Lieferanten Sicherheitsrichtlinie

Dokumentkennung:	MHCX Lieferanten Sicherheitsrichtlinie_RL 3.0
Version:	3.0
Datum:	24.03.2021
Autor:	ISMT Informationssicherheitsmanagementteam)
Freigegeben durch:	Prokurist (Thorsten Dähmlow)
Vertraulichkeit:	Öffentlich

Vorbemerkung:

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Nutzung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Inhaltsverzeichnis

Lieferanten Sicherheitsrichtlinie

1. Ziel und Zweck

Diese Richtlinie legt die Sicherheitsvorschriften für Lieferanten der MHC Gruppe fest, damit bei Einhaltung dieser Vorschriften seitens der Lieferanten die Informationssicherheit gewährleistet wird.

2. Anwendungsbereich und Grundsätze

Anwendung findet die Richtlinie in der gesamten MHC Gruppe. Unter folgenden Bedingungen müssen Zusatzvereinbarungen über Informationssicherheit abgeschlossen werden:

- Wenn der Lieferant Zugriff auf interne Dokumente und Informationen erhält, oder
- wenn der Lieferant mit der Verarbeitung von Daten beauftragt wird, die schützenswert sind,

Folgende Ausnahmen bestehen:

- Erfüllt der Vertrag / die Leistungsbeschreibung bereits die Sicherheitsanforderungen, muss nicht auf die Zusatzvereinbarung bestanden werden.

3. Zuständigkeiten

Zuständig für die Einhaltung der Richtlinie sind alle Lieferanten, die in genannten Anwendungsbereich fallen, Mitarbeiter des Unternehmens, die diese Lieferanten beauftragen, als auch der Manager für Informationssicherheit.

4. Sicherheitsrichtlinie für Lieferanten

4.1. Sicherheitsvorschriften

- Technisch
  - Nutzung aktueller Hard- und Software, die ebenfalls regelmäßig aktualisiert wird
  - Einsatz anerkannter, in der Branche üblicher, Sicherheitssoftware wie Firewall und Virenscanner, um Schadsoftware abzuhalten
  - Nutzung sicherer Verbindungen zur Dateiübertragung (HTTPS / TLS-Versand für E-Mails)

- Organisatorisch
  - Nutzung eines Rechtekonzepts, um bereitgestellte Informationen nur zuständigen Mitarbeitern zugänglich zu machen
  - Meldung von erkannten Sicherheitslücken an den Auftraggeber
  - Verwendung sicherer Passwörter zum Schutz eigener IT-Systeme
  - Betrieb eines Zugangskontrollkonzepts für Räumlichkeiten
  - Umsetzung weiterer Sicherheitsmaßnahmen, soweit dies eingefordert wird

- Zugriff auf Informationen
  - Der Vertragspartner gewährt jederzeit Zugriff, auf die im Rahmen des Vertrages erhobenen und gespeicherten Informationen.
  - Der Vertragspartner hat das Recht, auf benötigte Informationen im vereinbarten Arbeitsbereich zuzugreifen, um den Vertrag zu erfüllen.

4.2. Rückgabe von Werten

Endet das Vertragsverhältnis, sind alle Daten oder bereitgestellten Informationen und Zugänge unverzüglich zu übergeben oder nach Rücksprache sicher zu vernichten.

4.3. Meldung von Sicherheitsvorfällen

Der Vertragspartner verpflichtet sich, Sicherheitsvorfälle in eigenen Systemen unverzüglich zu melden, sobald Daten der MHC Gruppe betroffen sind. Desweiteren verpflichtet sich der Vertragspartner die MHC Gruppe darauf hinzuweisen, falls ihnen ein Sicherheitsvorfall auffällt.

5. Einsicht der Sicherheitsrichtlinie

Die Sicherheitsrichtlinie ist für jeden Lieferanten auf der Homepage der MHC Gruppe einsehbar. Zudem wird in den Signaturen der geschäftlichen E-Mails ein entsprechender Link zu der Sicherheitsrichtlinie platziert.